



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung des EU ETS2 in nationales Recht mit Ziel der späteren Zusammenlegung von ETS1 und ETS2

Aktuell seit 25.06.2026 11:18:44

Angegeben von:

AUDI AG (R001702) am 27.06.2024

Beschreibung:

CO2 muss in allen Sektoren einen Preis erhalten. Nur durch das "cap and trade" System des ETS ist gewährleistet, dass Klimaziele erreicht werden. Die perspektivische Zusammenlegung von ETS 1 und ETS 2 führt zu den volkswirtschaftlich geringsten CO2-Vermeidungskosten.

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BEHG [alle RV hierzu]